

FER - Familienorientierte Erwachsenenreha - Das Wichtigste im Überblick

1. Was kann ich von FER erwarten?

Grundidee: In FER werden Rehabilitand:innen sowohl als Einzelpersonen sowie als Teil eines umfassenden Familiensystems berücksichtigt. Daher werden in FER neben den regulären Rehabilitationsinhalten auch familienorientierte Module angeboten.

Familienorientierte Module: Es werden mehrere Module angeboten, deren Umsetzung mit Ihren Ärzt:innen und Therapeut:innen in der Klinik abgesprochen werden, u.a.:

- Ausrichtung der Gruppentherapien auf Themen rund um die Familie
- Angebot von Familien- oder Paargesprächen im Rahmen von sogenannten Besuchswochenenden (i.d.R. bis zu 2)
- Erweiterung der Sozialberatung um Angebote zur familienunterstützenden Nachsorge
- Entwicklungsförderung und -beratung (bei Begleitkind-Mitnahme), Edukation von Angehörigen, familienbezogene Ernährungsberatung

Voraussetzung und Rahmenbedingungen: FER richtet sich an Rehabilitand:innen mit mindestens einem Kind < 18 Jahren. Die Dauer (5 Wochen) und der allgemeine Ablauf entsprechen denen einer regulären psychosomatischen Rehabilitation.

Fokus auf Rehabilitand:in: Sie als Rehabilitand:in stehen im Fokus von FER. Neben persönlichen Rehabilitationszielen können Ziele formuliert werden, die auf Ihre familiären Beziehungen und das Wohlbefinden Ihrer Familie ausgerichtet sind (familienorientierte Ziele). Verschiedene Familienangehörige können je nach Modul und nach Absprache mit Ihnen in Ihre Behandlung einbezogen werden.

2. Was kann ich *nicht* von FER erwarten?

FER ist keine „Familientherapie“ im engeren Sinn:

- Nur Sie als Antragsteller:in werden stationär aufgenommen und therapeutisch behandelt, die Familie wird nur in Bezug zu Ihrer Gesundheit oder in Bezug zu den formulierten familienorientierten Zielen in die Behandlung einbezogen.
- Partner:innen und weitere Angehörige werden nicht stationär aufgenommen (Ausnahme Begleitkinder). Sie können z.B. im Rahmen von Familiengesprächen oder Online-Webinaren einbezogen werden.
- Für Angehörige (auch Begleitkinder) werden keine Diagnosen vergeben.

3. Begleitkinder – bis 12 Jahre

- Für Begleitkinder wird eine Entwicklungsförderung mit einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten angeboten. Abschließend findet dazu ein beratendes Gespräch statt
- Begleitkinder werden im Kinderhaus betreut, jedoch nicht beschult. Außerhalb der Betreuungszeiten bis 16 Uhr und an Wochenenden gibt es keine Betreuungsangebote.
- Etwa alle zwei Wochen finden pädagogisch begleitete Wochenendaktivitäten gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Begleitkind statt.
- Die Verantwortung für Begleitkinder liegt stets bei Ihnen.